

BUND Kreisgruppe Bielefeld
August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld



BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

An das Bauamt der Stadt Bielefeld

z.K. Mitglieder im Rat der Stadt Bielefeld,
im Stadtentwicklungsausschuss,
im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz,
der Bezirksvertretung Schildesche

z.K. an Oberbürgermeister, Umweltdezernat, Baudezernat,
Klimabeirat, Naturschutzbeirat, Presse

Nur per Mail

BUND Kreisgruppe Bielefeld
Petra Schepsmeier
Jürgen Birtsch
Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Vorstand der Kreisgruppe

service@bund-bielefeld.de
www.bund-bielefeld.de

Bielefeld, **08.11.2023**

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Bebauungsplan nehmen wir im Sinne der von uns vertretenen öffentlicher Belange als Umwelt- und Naturschutzverband nachfolgend Stellung.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche schaffen. Zur Notwendigkeit und den Details des geplanten Schulneubaus können wir uns als Natur- und Umweltschutzverband nicht äußern. Mit dem massiven Eingriff in eine innerstädtische, klimawirksame Grünfläche sind aber von uns vertretene Belange betroffen. Erstmals erhalten wir mit dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf jetzt die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Das zu einem Zeitpunkt, zu dem offenbar schon Vorentscheidungen für den Bau dieses Schulgebäudes an dieser Stelle und in der laut Bebauungsplan vorgesehenen Größe gefallen sind.

In Anbetracht des Eingriffs sehen wir im Sinne der Belange von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz grundlegenden Änderungsbedarf. Deshalb halten wir es für fragwürdig, dass erst zu einem solch späten Zeitpunkt im Planungsverfahren für ein solch bedeutsames Projekt die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt wird. Aus unserer Sicht hätte das viel früher erfolgen müssen. Schon bei der Vorentscheidung für diesen Standort hätte eine solche Beteiligung und eine öffentliche Erörterung ermöglicht werden müssen.

Eingriff in eine bedeutsame, klimawirksame Grünfläche

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich ausweislich des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld um eine besonders wertvolle, klimawirksame städtische Grünfläche. Das dort vorhandene Sportfeld ist umgeben von einem dichten Baumbestand von überwiegend heimischen Baumarten. Nach dem Online-Kartendienst der Stadt wurden dort über 120 Einzelbäume folgender Baumarten kartiert: Spitz-Ahorn, Stiel-Eiche, Winter-Linde,

Hainbuche, Gemeine Esche, Sand-Birke, Berg-Ahorn, Vogelbeere, Baumhasel, Schwedische Mehlbeere, Silber-Ahorn, Amerikanische Roteiche, Gemeine Robinie, Gewöhnliche Platane (Abb. 1).

Die große Bedeutung der Grünfläche bzw. besonders des Baumbestandes für das Stadtklima geht aus der Planungshinweiskarte Stadtklima hervor. Die Fläche wird danach bei der Schutzwürdigkeit von Frei- und Grünflächen mit der „Ersten Schutzpriorität“ ausgewiesen (Abb. 2). Wie bedeutsam diese Fläche für das lokale Klima in den anliegenden Siedlungsgebieten ist, zeigt die Karte der Klimanalyse Nacht. Im Nahbereich liegen aufgrund dichter Bebauung ausgesprochene Wärmeinseln, die von der benachbarten abkühlenden Grünfläche profitieren (Abb. 3).

Der Baumbestand der Grünfläche soll bei Umsetzung der Baumaßnahmen bis auf 5 Einzelbäume am östlichen Rand weitgehend beseitigt werden. Nur in geringem Umfang sind an Ort und Stelle laut vorliegendem Plan Ersatzpflanzungen geplant. Damit würde die Grünfläche ihre positive Wirkung auf das Stadtklima im Stadtbezirk bzw. im Wohnviertel weitgehend verlieren. Klimaverträglich ist diese Baumaßnahme damit nicht. Eine Überprüfung der Klimaverträglichkeit hat nach Sichtung der Unterlagen offenbar gar nicht stattgefunden, konnte damit auch nicht in die Abwägung einfließen. Obwohl der Rat der Stadt schon 2019 ein Klimaanpassungskonzept und den Klimanotstand beschlossen hat. Danach sind die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung bei allen Planungen zu berücksichtigen. Wir stellen fest, dass nach wie vor politische Vorgaben in Bauplanungen nicht umgesetzt werden und stadteneigene Daten- und Kartengrundlagen ignoriert werden.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Rat und Verwaltung:

Wie wurden bei der Entscheidung für den Schulneubau die Belange von Umwelt- und Klimaschutz berücksichtigt? Wurde dabei die Klimawirksamkeit der betroffenen Grünflächen untersucht und bewertet? Wie wurden diese Belange bei der Abwägung der baulichen Entwicklung des Schulstandortes berücksichtigt? War der Neubau an dieser Stelle wirklich alternativlos? Hätte nicht z.B. durch die Planung von drei Vollgeschossen flächensparender und naturschonender gebaut werden können? Ist für die benötigte Busanbindung die Fällung aller Bäume an der Apfelstraße alternativlos?



Abb. 1: Kartierter Baumbestand. Quelle: Online-Kartendienst Stadt Bielefeld

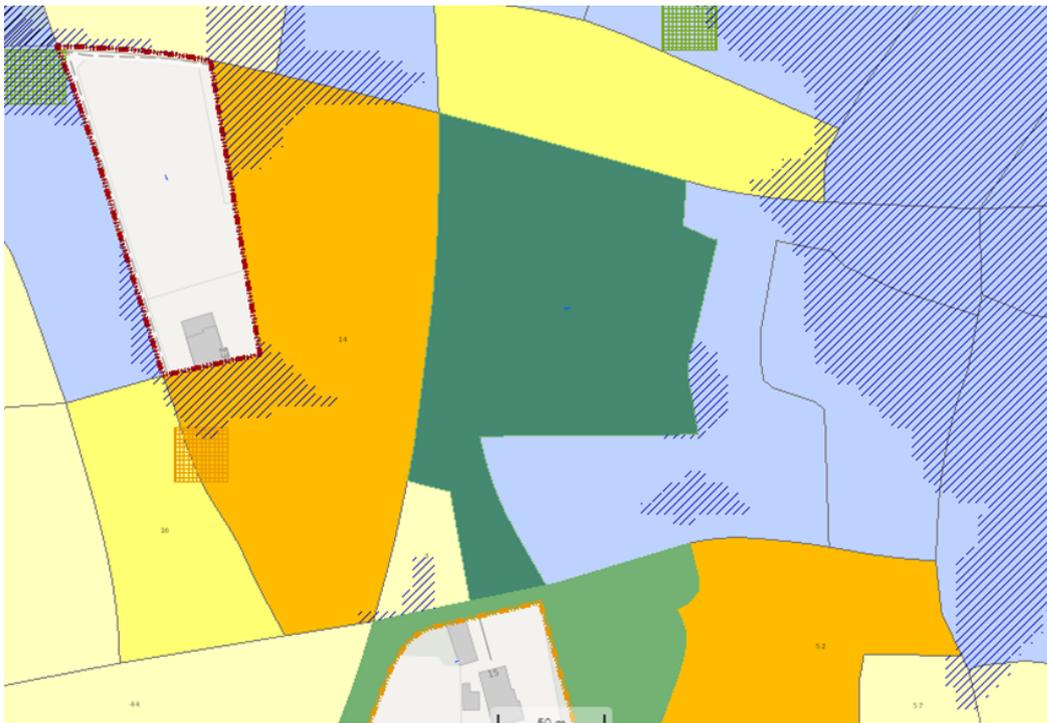


Abb. 2: Planungshinweiskarte Stadtklima: Der Planbereich wird mit der dunkelgrünen Farbe bei der Schutzwürdigkeit von Frei- und Grünflächen mit der „Ersten Schutzpriorität“ bewertet. Quelle: Online-Kartendienst Stadt Bielefeld

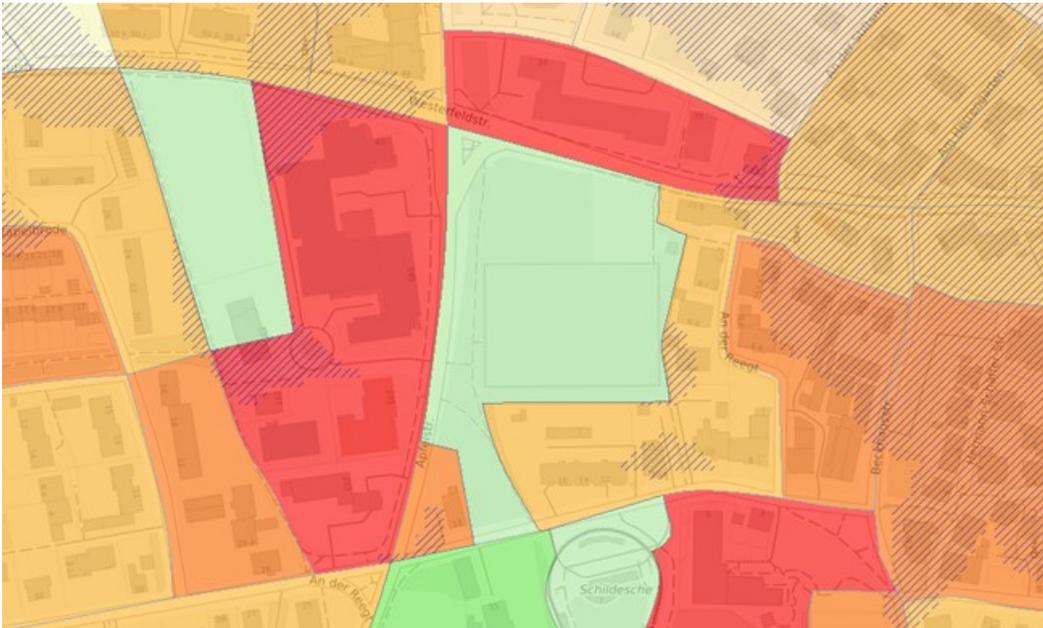


Abb. 3: Klimaanalyse Nacht – Ist-Zustand, Wärmeinseln im Nahbereich. Quelle: Online-Kartendienst Stadt Bielefeld

Anregungen für mögliche Vermeidungsmaßnahmen

Der Baumbestand im Bereich des Baufeldes für die neuen Schulgebäude hat wie beschrieben ausweislich des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld eine hohe Relevanz für die klimatischen Bedingungen in den umliegenden Wohnquartieren. Die Wichtigkeit dieser Funktion des Baumbestandes für Wohlbefinden und Gesundheit der hier lebenden Menschen nimmt angesichts des fortschreitenden Klimawandels in den nächsten Jahrzehnten noch deutlich zu.

Es ist deshalb notwendig, eine Verschlechterung der Situation durch den Schulneubau zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen sollten folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Es dürfen nur Bäume gefällt werden, die aus bautechnischen Gründen nicht erhalten werden können.
- Besonders an der Apfelstraße sollte für die dort geplante Busanbindung der Erhalt von Bäumen geprüft werden. Das dort alle Bäume gefällt werden sollen, ist u.a. nicht zwingend und plausibel.
- Für gefällte Bäume sind ortsnah Ersatzbäume im Verhältnis 1:3 zu pflanzen. Nur so besteht die Chance, dass ihre klimaregulierende Wirkung in etwa 20 Jahren den gefällten Baumbestand ausgleicht. Sofern nicht alle Neupflanzungen ortsnah unterbracht werden können, sind andere Standorte in von Überhitzung bedrohten Wohnbereichen zu finden. Grundlage hierfür sind das Klimaanpassungskonzept und das in Arbeit befindliche Straßenbaumkonzept.
- Die notwendigen Baumfällungen und die Neupflanzungen sollen zeitnah, öffentlich und transparent kommuniziert werden.
- Eine Versiegelung und Asphaltierung der Schulflächen muss auf ein Mindestmaß reduziert werden. Böden und Restfreiflächen sollten nach den Maßstäben zur Schwammstadt entwickelt werden.

- Bei der Planung und Umsetzung sollten Klimafolgenmanager*innen der Stadt eingebunden werden.

Um diese Grundsätze im Projektverlauf sicher zu erfüllen, sollten folgende Abläufe eingehalten werden.

- Eine komplette Baufeldräumung bevor eine Detailplanung für die Baugruben, die Materiallager, Baustraßen, Parkplätze oder die neuen Bushaltestellen vorliegt, ist auszuschließen. So kann im Planungsverlauf oder im Bauablauf geprüft werden, ob einzelne Bäume durch Planungsanpassungen im Detail oder baulich durch Handschachtung, Wurzelvorhänge oder andere Sicherungsmaßnahmen doch noch erhalten werden können.
- Die neuen Baumstandorte sollten bereits zum Zeitpunkt der Fällaktionen definiert sein und kommuniziert werden. Dies dient der Transparenz und der Glaubwürdigkeit.
- Alle wesentlichen Informationen zum Umgang mit dem Baumbestand und den Neuanpflanzungen sollen dem Naturschutzbeirat zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Auch dies dient der Transparenz und fördert die Kommunikation.

Dass im Sinne der Klimawirksamkeit die Begrünung aller geeigneten Dachflächen festgesetzt wird begrüßen wir. Im Sinne der Klimaziele sollte ergänzend auch die Nutzung der Dachflächen für Fotovoltaik festgesetzt werden, wie es aktuell bei neuen Bebauungsplänen der Stadt Praxis ist. Dachbegrünung und PV schließen sich nicht aus.

Wir bitten darum, bei künftigen vergleichbaren Planungen die Natur- und Umweltschutzverbände frühzeitiger zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schepsmeier, Jürgen Birtsch, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Vorstand der BUND-Kreisgruppe Bielefeld